

Hohenstein-Ernstthaler Anzeiger

Tageblatt

für Hohenstein-Ernstthal, Oberlungwitz, Gersdorf, Hermsdorf, Bernsdorf, Wüstenbrand, Mittelbach, Ursprung, Kirchberg, Erlbach, Lugau, Langenberg, Falken, Langenchursdorf, Meinsdorf zc.

Der „Hohenstein-Ernstthaler Anzeiger“ erscheint mit Ausnahme der Sonn- und Festtage täglich abends mit dem Datum des folgenden Tages. Vierteljährlicher Bezugspreis bei freier Lieferung ins Haus Mk. 1.50, bei Abholung in den Geschäftsstellen Mk. 1.25, durch die Post bezogen (außer Bestellgeld) Mk. 1.50. Einzelne Nummern 10 Pfg. Bestellungen nehmen die Geschäfts- und Ausgabestellen, die Austräger, sowie sämtliche Kaiserl. Postanstalten und die Landbriefträger entgegen. Abgabe erhalten die Abonnenten jeden Sonntag das „Illustrierte Sonntagsblatt“. — Anzeigengebühr für die 6spaltige Korpuszeile oder deren Raum 12 Pfg., für auswärtig 15 Pfg.; im Reklameteil die Zeile 30 Pfg. Die 2spaltige Zeile im amtlichen Teil 50 Pfg. Anzeigenannahme für die am Abend erscheinende Nummer bis vormittags 10 Uhr, größere Anzeigen werden am Abend vorher erbeten. Bei Wiederholungen wird entsprechender Rabatt gewährt, jedoch nur bei alsbaldiger Zahlung. Die Aufnahme von Anzeigen an vorgeschriebenen Tagen und Plätzen wird möglichst berücksichtigt, eine Garantie jedoch nicht übernommen. — Für Rückgabe unentgeltlich eingekannter Manuskripte macht sich die Redaktion nicht verbindlich.

Nr. 273. Fernsprecher Nr. 151. Sonntag, den 24. November 1912. Geschäftsstelle Bahnstraße 3. 39. Jahrgang

Reichshof

Chemnitz Kronenstr. 11 Chemnitz

Modernes u. gediegenes Bier-Restaurant am Platze. Ausschank anerkannt vorzüglicher Biere: acht Pfänder I. Aktienbrauerei, Münchener Spatenbräu, Frühbr. v. Tucher-Hörsberg und Dresden-Felsenkeller.

Größte Auswahl in allen Speisen der Jahreszeit zu mäßigen Preisen. Menu von 12—5 Uhr, sowie à la carte.

Von 6 Uhr ab täglich reiche Auswahl in Spezialgerichten.

Hochachtungsvoll Wilh. Kühn.

Brautleute

Stilvolle und gediegene Wohnungs-Einrichtungen von M. 400—M. 3000 und höher. :::: Einzelmöbel. ::::

Gebr. Bauer, Chemnitz

Aeusserer Klosterstrasse 12. Telefon 1512.

Besichtigung erbeten. Beste Empfehlungen.

Flügel, Planinos, Phonos, Harmoniums

kauf und leih man am billigsten bei

C. A. Klomm, Chemnitz,

Rossmarkt, Fernruf 535.

Größtes Piano- u. Notenlager am Platze.

Verzeichnis kostenlos.

Vertreter nur erstklassiger Weltfirmen!

Petersburger Gummischuhe

nur echt mit Dreieck billigst zu haben bei

Hermann Alippi,

Chemnitz, nur Kronenstr. 17.

Ein Posten amerikanische u. deutsche Gummischuhe für Herren und Damen werden 20% unter Preis abgegeben.

Steigerwald & Kaiser

CHEMNITZ, Markt, Ecke Marktgrässchen

Beste und billigste Bezugsquelle

für Kleiderstoffe □ Konfektion □ Brautausstattungen Weisswaren, Baumwollwaren, Gardinen, Teppiche Erstlingsausstattungen □ □ □ Reform-Bettstellen.

Nachruf.

Mit dem am 21. November aus diesem Leben geschiedenen

Herrn Lehrer

Georg Haferberger

verliert die Neustädter Schule einen Lehrer, der an ihr 22 Jahre lang in dankenswerter Weise treu und mit schönen Erfolgen gewirkt hat. Ihm schuldet für seine opferwillige Förderung des Zeichenunterrichtes die Schulgemeinde und für seine Amtsführung als Gemeindevorstand die Stadtgemeinde noch besonderen Dank. Dem geschätzten Mitbürger werden wir allezeit ein ehrenvolles Andenken bewahren.

Hohenstein-Ernstthal, am 23. November 1912.
Stadttrat und Schulausschuß.

16. öffentliche Stadtverordneten-Sitzung

Dienstag, den 26. November 1912, abends 8 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses.

Hohenstein-Ernstthal, am 23. November 1912. C. Redlob, Stadtverordneten-Vorsteher.

Tagesordnung:

1. Kenntnisnahme.
2. Bewilligung von 600 Mk. zur Bekämpfung der Tuberkulose der Menschen.
3. Kosten für die Neubeschotterung der äußeren Dresdner Straße.
4. Auswechslung der Wüstenbrandener Wasserleitung.
5. Einrichtung einer Gasbeleuchtung in der Wassermeisterwerkstatt.
6. Feuererschuss für das Vergasthaus u. ll.
7. Bepflanzung des Neustädter Teichplatzes.
8. Erhöhung der Wassersteuer.
9. Geschäftsführung in der Gasanstalt.
10. Krankenkassenangelegenheit.
11. Bewilligung von 600 Mark Berechnungsgeld für die Herstellung einer Rodelbahn.
12. Bepflanzung von zwei Wiesen der Langenberger Wassergrundstücke.
13. Nachprüfung einer Rechnung.

Hierauf geheime Sitzung.

Freitag und Sonnabend, den 29. und 30. November, sind sämtliche Geschäftsräume des Rathauses wegen Reinigung geschlossen und werden nur dringliche, keinen Aufschub duldernde Sachen erledigt. Hierzu sowie zur Entgegennahme der dem Standesamte zu erstattenden Todesanzeigen ist das Wachzimmer (Nr. 10) an beiden Tagen vormittags von 11—12 Uhr geöffnet. Die Sparrasse ist Sonnabend, den 30. November, ebenfalls wegen Reinigung der Geschäftsräume geschlossen.

Hohenstein-Ernstthal, am 22. November 1912. Der Stadttrat.

Am 31. Dezember sind die Zinsen der dem Andenken **Gotthilf Heinrich v. Schuberts** gewidmeten Stiftung an hiesige ärmere Stadtkinder, die sich auf Gymnasien, Universitäten, Seminaren oder polytechnischen Schulen befinden, zu verteilen. Gesuchen um Berücksichtigung wird bis zum 15. Dezember entgegengehoben.

Hohenstein-Ernstthal, am 22. November 1912. Der Stadttrat.

Der nachstehende, neu erlassene I. Nachtrag zum Regulativ für die Benutzung der städtischen Wasserleitung, sowie der I. Nachtrag zu seinem I. Anhang, die Vorschriften für Privatwasserleitungen betreffend, werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Bestimmungen des I. Nachtrages zum Regulativ treten mit dem 1. Januar 1913 in Kraft, diejenigen des I. Nachtrages zum I. Anhang mit dem Tage ihrer Bekanntmachung.

Hohenstein-Ernstthal, den 22. November 1912. Der Stadttrat.

I. Nachtrag zum Regulativ für die Benutzung der städtischen Wasserleitung zu Hohenstein-Ernstthal vom 20. April 1909.

Artikel 1.

§ 13 Absatz 1 wird wie folgt ergänzt:

Wenn sich

1. in einem mit einer besonderen Brandversicherungskatasternummer versehenen Gebäude mehrere Anschlüsse befinden, oder wenn
2. Gebäude mit verschiedenen Brandversicherungskatasternummern und mehreren Anschlüssen eine wirtschaftliche Einheit dergestalt bilden, daß sie sämtlich für das Gewerbe des jeweiligen Grundstückseigentümers oder Pächters einschließlich seines Haushaltes Verwendung finden, so ist der Wasserverbrauch in den verschiedenen Anschlüssen zur Berechnung des Wasserpreises nach Satz 1 zusammenzunehmen.

§ 9 erhält folgenden Zusatz:

Bei der Neuanlegung von Klostertanlagen mit Wasserspülung darf das Wasser nur durch Scheiben- oder auch Volumenmesser abgegeben werden.

Bei den bereits vorhandenen Klostertanlagen mit Wasserspülung wird das Wasser auch weiterhin, wie bisher, durch die bereits eingebauten Fließradwassermerse abgegeben, macht sich jedoch ein Ersatz des vorhandenen Messers infolge seiner Reparaturbedürftigkeit erforderlich, so ist er durch einen Scheiben- oder auch Volumenmesser zu ersetzen.

Artikel 2.

Die Bestimmungen treten mit dem 1. Januar 1913 in Kraft.

Hohenstein-Ernstthal, am 25. Juni 1912. Der Stadttrat.

(Stpl.) geg. Dr. Fag, Bürgermeister. Stpl. (geg.) C. Redlob, Vorsteher.

I. Nachtrag zum Anhang I. des Regulativs für die Benutzung der städtischen Wasserleitung zu Hohenstein-Ernstthal vom 20. April 1909.

Punkt 2, Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Für Privatleitungen, deren Wasser zum Genuß und wirtschaftlichen Zwecken dient, darf ausschließlich nur Zinnrohr mit Bleimantel, sogenanntes Mantelrohr, und das sogenannte Hohenlohe-Zinnrohr mit Zinninlage, Verwendung finden.“

Hohenstein-Ernstthal, den 15. Februar 1912. Der Stadttrat. (geg.) Dr. Fag, Bürgermeister.

Biehzählung.

Das königliche Ministerium des Innern hat nach Beschluß des Bundesrates vom 18. Juli 1912 die Vornahme einer Biehzählung für den 2. Dezember 1912 angeordnet. Spätestens am 29. November 1912 werden den hiesigen Biezbefizern Zählarten zugehen.

Für jede Haushaltung, wo sich Vieh befindet, ist vom Biezbefizer oder seinem Stellvertreter eine Zählkarte nach den dort aufgedruckten Bestimmungen auszufüllen.

Zählarten sind auch in denjenigen Haushaltungen auszufüllen, wo in der Zeit vom